

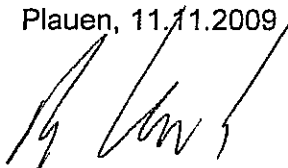
Änderung der Geschäftsordnung des Vogtlandkreises

Mit Beschluss des Kreistages Vogtlandkreis vom 29.10.2009, Beschluss-Nr. 09/6-90, wurde § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 14.08.2008 wie folgt geändert:

- (1) Der Kreistag und seine Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den nach § 9 Abs. 3 SächsLKrO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Kreisangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge in diesem Zusammenhang zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter schriftlich im Nachgang Stellung. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (2) Eine Fragestunde findet zwei Mal jährlich für die Dauer von maximal einer Stunde in der öffentlichen Kreistagssitzung als besonderer Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung statt.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Plauen, 11.11.2009



Dr. Lenk
Landrat